

99036048001000

Online - Umschreibung eines Fahrzeugs

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000030001242880/S100003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036048001000
Leistungsbezeichnung I	Online - Umschreibung eines Fahrzeugs
Leistungsbezeichnung II	Online - Umschreibung eines Fahrzeugs
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Bremen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300), Fahrzeugbesitz (1090200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	05.05.2025
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/index.html</p> <p>https://transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.67992.de&asl=bremen203_tpgesetz.c.55340.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/kraftstg/</p> <p>https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2023/_30.html</p>
Teaser	Bitte beachten Sie, dass Sie bei der gewünschten Dienstleistung auch unseren Online-Service in Anspruch nehmen können. Den Link dorthin finden Sie unter "Weitere Informationen" - Online Service".
Volltext	<p>Seit dem 01.10.2019 ist es Privatpersonen möglich, Umschreibungen online durchzuführen. Dazu zählen folgende Varianten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Umschreibung eines zugelassenen Fahrzeugs mit Bremen Kennzeichen auf einen anderen Halter / eine andere Halterin mit Kennzeichenwechsel 2. Umschreibung eines zugelassenen Fahrzeugs mit Bremen Kennzeichen auf einen anderen Halter / eine andere Halterin ohne Kennzeichenwechsel 3. Zulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeugs mit Bremen Kennzeichen auf einen anderen Halter / eine andere Halterin 4. Ummeldung des Kraftfahrzeugs, nach einem Umzug nach Bremen mit Kennzeichenwechsel 5. Ummeldung des Kraftfahrzeugs, nach einem Umzug nach Bremen ohne Kennzeichenwechsel 6. Zulassung eines Fahrzeugs mit auswärtigem Kennzeichen mit Halterwechsel mit Kennzeichenwechsel 7. Zulassung eines Fahrzeugs mit auswärtigem Kennzeichen mit Halterwechsel ohne Kennzeichenwechsel 8. Zulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeugs mit auswärtigen Kennzeichen mit Halterwechsel und

Modul

Sachverhalt

Kennzeichenwechsel

Die KFZ-Zulassungsbehörde Bremen bietet hier ein Online-Portal an. Ob Sie nach der Online-Abwicklung sofort losfahren können, hängt von der jeweiligen Variante 1. bis 8. ab. Weiteres dazu unter "Durchschnittliche Bearbeitungszeit". Für juristische und auch gewerbetreibende Personen steht die Online - Umschreibung nicht zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass Umschreibungen und Zulassungen von Fahrzeugen mit Saisonkennzeichen oder Oldtimerkennzeichen sowie grünen Kennzeichen online nicht möglich sind. Auch eine Zulassung oder Umschreibung im Zusammenhang mit einem technischen Gutachten kann nur direkt in der Kfz-Zulassungsbehörde erfolgen. Bitte buchen Sie hierzu einen Termin.

Erforderliche Unterlagen

- Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) mit aufgebrachtem Sicherheitscode
- Zulassungsbescheinigung Teil II (ZB II) mit aufgebrachtem Sicherheitscode Befindet sich die ZB II im Besitz eines Dritten (z.B. Leasing-Bank), so ist die Übersendung an die Zulassungsbehörde zu veranlassen. Mehr dazu finden Sie in der Dienstleistungsbeschreibung bei "Weitere Hinweise".
- Personalausweis (PA) / elektronischer Aufenthaltstitel (eAT) mit aktivierter Online-Ausweisfunktion oder elektronischer Identitätsnachweis (eID-Karte) für Unionsbürger und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums Zum Einlesen des PA oder eAT wird ein externes Kartenlesegerät oder ein Android Smartphone mit Version ab 5.0 aufwärts und NFC-Schnittstelle oder ein iPhone 7 aufwärts mit Version iOS 13.1 aufwärts sowie die AusweisApp2 benötigt.
- elektronische Versicherungsbestätigung (eVB)
- Verdeckung der Siegelplakette(n) des / der Kennzeichen(s) abziehen um den darunterliegenden Sicherheitscode zu erhalten gilt für die Varianten: 1. Umschreibung eines zugelassenen Fahrzeugs mit Bremerer Kennzeichen auf einen anderen Halter / eine andere Halterin mit Kennzeichenwechsel 4. Ummeldung des Kraftfahrzeugs, nach einem Umzug

Modul

Sachverhalt

nach Bremen mit Kennzeichenwechsel 6. Zulassung eines Fahrzeugs mit auswärtigem Kennzeichen mit Halterwechsel mit Kennzeichenwechsel

- Eingabe des Fahrzeugkennzeichens, Eingabe des / der Sicherheitscode(s) auf dem Formular des Portals

Voraussetzungen

- Die antragstellende Person ist eine natürliche Person und verfügt über ein Konto für den Einzug der Kfz-Steuer
- Bezahlung der Gebühr mittels ePayment-System
- internetbasierte Erteilung eines SEPA-Mandats für die Einziehung der Kfz-Steuer gilt nicht für Variante:5. Ummeldung des Kraftfahrzeugs, nach einem Umzug nach Bremen ohne KennzeichenwechselHinweis:eine Steuerbefreiung / -vergünstigung nach §3a Absatz 1 oder 2 KraftStG muss bei der Zollbehörde gesondert beantragt werden
- Es dürfen keine Kraftfahrzeugsteuerrückstände beim Hauptzollamt oder Gebührenrückstände bestehen
- Das Fahrzeug muss eine gültige Hauptuntersuchung vorweisen können, die im zentralen Fahrzeugregister abgerufen werden kann

Kosten

Gebühr: 16,04€ bis 18,34 EUR. Je nach Zulassungsvorgang können zusätzliche Kosten entstehen. • falls Sie sich ein Wunschkennzeichen aussuchen. • Für die Varianten 1.,3.,4.,6. und 8. benötigen Sie je nach Fahrzeugklasse (ein) Kennzeichenschild(er). Zahlung nur mit Kreditkarte möglich.

Verfahrensablauf

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

1. Umschreibung eines zugelassenen Fahrzeugs mit Bremen Kennzeichen auf einen anderen Halter/eine andere Halterin mit Kennzeichenwechsel:
2. Umschreibung eines zugelassenen Fahrzeugs mit Bremen Kennzeichen auf einen anderen Halter/eine andere Halterin ohne Kennzeichenwechsel:
3. Zulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeugs mit Bremen Kennzeichen auf einen anderen Halter/eine andere Halterin:
4. Ummeldung des Kraftfahrzeugs, nach einem Umzug nach Bremen mit Kennzeichenwechsel:
5. Ummeldung des Kraftfahrzeugs, nach einem Umzug

Modul

Sachverhalt

nach Bremen ohne Kennzeichenwechsel:
 6. Zulassung eines Fahrzeugs mit auswärtigem Kennzeichen mit Halterwechsel mit Kennzeichenwechsel:
 7. Zulassung eines Fahrzeugs mit auswärtigem Kennzeichen mit Halterwechsel ohne Kennzeichenwechsel:
 8. Zulassung eines außer Betrieb gesetzten Fahrzeugs mit auswärtigen Kennzeichen mit Halterwechsel und Kennzeichenwechsel:

Wunschkennzeichen reservieren:

Wenn Sie ein Wunschkennzeichen haben möchten, müssen Sie dies über den Link zur "Internetbasierten Fahrzeugzulassung" machen. Den Link finden Sie unter "Weitere Informationen" - Online Service" - "Online-Fahrzeugzulassung - i-Kfz". Nur über diesen Weg kann der benötigte PIN generiert werden.

Bearbeitungsdauer

Frist

weiterführende Informationen

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/StV/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html>
<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/internetbasierte-fahrzeugzulassung.html>

Hinweise

Befindet sich die ZB II im Besitz eines Dritten (z. B. Leasing-Bank), so ist die Übersendung an die Zulassungsbehörde zu veranlassen. Erst wenn das Dokument der Behörde vorliegt, kann die Änderung erfolgen. In der Regel liegt die ZB II 2 bis 3 Wochen nach Anforderung in der Zulassungsbehörde vor. Nach Erledigung erfolgt eine Rücksendung an den Absender. Die Kosten für Aufbewahrung und Rücksendung trägt in der Regel die/der Halter:in.

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Modul	Sachverhalt
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Serviceportal der Freien Hansestadt Bremen, Service portal of the Free Hanseatic City of Bremen